

# Maßnahmen zum Infektionsschutz in unseren Bewegungsräumen

In Anlehnung an die Coronabetreuungsverordnung und Coronaschutzverordnung NRW, Empfehlungen des BRSNW, LSB.

## Abstandsregelungen

- Beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten ist eine Mund-Nase-Maske zu tragen.
- Die Steuerung des Zutritts und des Verlassens der Räume wird durch entsprechende Hinweisschilder und Bodenmarkierungen unterstützt bzw. durch zusätzliches Hilfspersonal begleitet, um den Mindestabstand von 2m zu gewährleisten.
- Die Nutzung von Umkleiden und Gemeinschaftsräumen ist untersagt, lediglich zur Verwahrung privater Gegenstände geöffnet.
- Im Raum weisen Markierungen am Boden auf Aufenthaltsorte hin, die den Mindestabstand angeben.

## Hygienemaßnahmen

- Fachgerechte Reinigung von allen Räumlichkeiten und Toiletten (u.a. Desinfektion von Wasserhähnen, Türklinken, Handläufen, Lichtschaltern, etc.) wird sichergestellt.
- Sanitärräume werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) gereinigt.
- Abfälle werden in kurzen Intervallen (mind. zweimal täglich) und sicher entfernt.
- Einmalhandtücher, Flüssigseife sowie Möglichkeiten zur Händedesinfektion sind bereitgestellt.
- Vor Betreten des Übungsraumes müssen Referenten\*innen und Teilnehmer\*innen die Hände gründlich säubern. Hinweisschilder geben dazu die nötigen Informationen (Hygienetipps der BZgA).
- Verwendete Materialien werden vor jeder neuen Nutzung mittels Wischdesinfektion hygienisch gereinigt. Entsprechende Spender bzw. Flaschen und Einmalhandschuhe werden aufgestellt.
- Das regelmäßige Lüften des Übungsraumes ist sichergestellt, ebenso wie die Möglichkeit des Händewaschens und Desinfizierens.
- Auf das unbedingte Einhalten der Nies- und Hustetikette wird hingewiesen.
- Auf das Angebot von offenen Getränkespendern wird verzichtet. Die Teilnehmer\*innen sind Selbstversorger.

## Organisatorische und pädagogische Maßnahmen

- Die Teilnahme an den Veranstaltungen kann nur bei gesundheitlichem Wohlbefinden bzw. Symptomfreiheit stattfinden.
- Alle Teilnehmer\*innen erhalten vor Beginn der Veranstaltung eine Information, in der auf die wichtigsten Verhaltensregeln zum Infektionsschutz in der Einrichtung und während der Veranstaltung hingewiesen wird.
- Begrenzung der Gruppengröße auf max. 14 Teilnehmer\*innen, da so durch die gegebene Raumgröße ein Abstand von 2m eingehalten werden kann bzw. 5m<sup>2</sup> Raum für jeden Teilnehmer\*in zur Verfügung steht.
- Keine Raumnutzung vor den Veranstaltungen durch andere Gruppen bzw. entsprechende Zwischenreinigung
- Auf kontaktfreie Begrüßungsrituale wird geachtet.
- Die Aktualität der Adressenlisten wird überprüft.
- Auf die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln wird durch die Leitung zu Beginn nochmal explizit hingewiesen.
- Außengelände bzw. Naturräume werden alternativ zur Durchführung und Demonstration psychomotorischer Bewegungseinheiten genutzt.